

Neue OGH-Entscheidungen

7 Ob 132/19s vom 23.10.2019

Problem: 72-Stundenklausel in der Leitungswasserversicherung

Der Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit findet keine Anwendung auf Obliegenheiten und Gefahrerhöhung.

7 Ob 113/19x vom 23.10.2019

Problem: Unzulässigkeit einer Klausel in der Unfallversicherung

Die Vertragsklausel: „Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall gilt in keinem Fall als Unfallsfolge“ ist gröblich benachteiligend im Sinne des § 879 Abs. 3 ABGB und daher unwirksam.

7 Ob 168/19k vom 23.10.2019

Problem: Alkoholausschluss in der Unfallversicherung

Der Begriff der wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit ist danach zu bemessen, ob der Versicherte noch in der Lage ist, mit der jeweiligen Situation, in der er sich zur Zeit des Unfalls befindet, einigermaßen zu Recht zu kommen (in concreto Vorliegen des Ausschlusses bejaht beim Autofahren mit 1,03 bis 1,24 Promille).

7 Ob 78/19z vom 23.10.2019

Problem: Rücktrittsrecht in der Lebensversicherung

Dem durchschnittlichen VN ist verständlich, dass sein Antrag eine Annahme erfordert und dass damit der Vertrag zustande kommt. Der Zugang der Polizze als wirksame Annahme des Versicherungsantrags ist gleichzeitig die Verständigung vom Zustandekommen des Vertrages.

7 Ob 133/19p vom 23.10.2019

Problem: Indizierung in der Lebensversicherung

Die Klausel „Vereinbarungsgemäß wird festgehalten, dass die Leistungen aus diesem Lebensversicherungsvertrag jährlich durch Erhöhung der Prämie bei gleichzeitiger Erhöhung der Versicherungssumme in entsprechendem Ausmaß den gestiegenen Verbraucherpreisen angeglichen werden“ bezieht sich nur auf die Prämie und nicht auch auf die Versicherungssumme.